

## **Allgemeine Liefer – und Zahlungsbedingungen**

### **1. Vertragsschluss**

Unsere Angebote und Preise sind unverbindlich und freibleibend, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Ein Kaufvertrag gilt erst dann als zustande gekommen, wenn die Annahme einer Bestellung dem Käufer von uns schriftlich bestätigt wurde. Diese schriftliche Auftragsbestätigung kann zusammen mit der Rechnung erfolgen. Falls die Bestellung mit unserem Angebot nicht übereinstimmt, ist der Inhalt unserer Auftragsbestätigung maßgebend. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen des Kunden gelten nicht, soweit sie von diesen Bedingungen abweichen oder unsere Rechte im Vergleich zum dispositiven Gesetzesrecht einschränken. Sie gelten selbst dann nicht, wenn ihnen nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprochen wird. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware erkennt der Käufer unsere Zahlungsbedingungen ohne Einschränkung an. Die ausschließliche Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit auch für den Abschluss künftiger Geschäfte mit dem Kunden vereinbart.

### **2. Preise**

Unsere Preise gelten laut Vereinbarung. Wird kein bestimmter Preis vereinbart, werden die am Tage der Auftragserteilung geltenden Listenpreise berechnet. Ist für die gesetzliche Umsatzsteuer keine besondere Vereinbarung getroffen, so gilt der vereinbarte Preis zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer und den Kosten der Verpackung. Wünscht der Besteller Versendung bzw. Lieferung an seinen Sitz, so trägt der Besteller auch die daraus resultierenden Kosten, falls nicht anders ausdrücklich schriftlich bestätigt.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Es gelten die auf der Vorderseite gedruckten Bedingungen. Ergänzend hierzu gilt folgendes: Rechnungen sind grundsätzlich sofort und ohne Abzug zu bezahlen. Der Erwerber kommt mit Ablauf der umseitig aufgeführten Frist in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist unsere Firma berechtigt 8% Zinsen gegenüber Unternehmern bzw. 5% Zinsen gegenüber Verbrauchern über dem jeweiligen Basiszinssatz, mindestens aber 9,5 % zu berechnen, soweit wir nicht höhere Zinsen für Inanspruchnahme von Bankkrediten haben aufwenden müssen. In einem solchen Fall steht es dem Schuldner frei nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Nachweismöglichkeit ist auf den gesetzlichen Verzugszins übersteigenden Betrag begrenzt. Wir behalten uns die Ablehnung von Wechseln ausdrücklich vor. Die Annahme eines Wechsels erfolgt nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort fällig. Wechsel werden ohne Gewähr für richtiges Vorlegen und Protest angenommen. Bei Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt die Zahlung erst bei Gutschrift des Gegenwertes auf unserem Konto.

### **4. Aufrechnung**

Der Käufer darf gegenüber unseren Forderungen nur mit rechtskräftig festgestellten oder von uns anerkannten oder nicht bestrittenen Gegenforderungen aufrechnen. Die Abtretung von Ansprüchen, die der Käufer gegen unsere Firma hat, ist ausgeschlossen.

### **5. Lieferzeit und Lieferumfang**

Von uns angegebene Lieferzeiten sind annähernd und unverbindlich. Für die Folgen einer verspäteten Lieferung können Ansprüche gegenüber unserer Firma nicht geltend gemacht werden. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies dem Kunden unter Berücksichtigung unserer Interessen zumutbar und nicht nach der Natur des Auftrages ausgeschlossen ist. Lieferungen erfolgen grundsätzlich auf Gefahr des Käufers, auch bei frachtfreien Sendungen.

### **6. Versand**

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Kunden. Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Käufer, Spediteur, Frachtführer etc., spätestens jedoch beim Verlassen unserer Firma, auf den Käufer über. Versand, Auswahl der Transportmittel und des Transportweges sowie zweckentsprechende Verpackung werden von uns mit der gebotenen Sorgfalt vorgenommen, eine Haftung entsteht jedoch nur bei grob fahrlässiger Verletzung dieser Verpflichtung. Alle Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden. Wir sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für

imcopex  
office supplies GmbH  
Auf dem Ralande 7-9  
21465 Hamburg / Germany  
DE 118 708 018  
Geschäftsführer: Massimo Cadinu

fon +49. 40. 72 90 67 67  
fax +49. 40. 72 90 67 68  
contact@imcopex.com  
www.imcopex.com  
AG Schwarzenbek HR B 882  
St.-Nr. 22/294/26802

Deutsche Bank AG  
BLZ 20070000 Account 9 766 700  
IBAN-Nr.  
DE 98 2007 0000 0976 6700 00  
BIC: DEUT DE HH  
ILN 42 501102 0000 5

HSH Nordbank AG  
BLZ 21050000 Account 1000 358 380  
IBAN-Nr.  
DE 46 2105 0000 1000 3583 80  
BIC: HSHN DE HH

Rechnung des Kunden zu versichern. Die Lieferung erfolgt an die sich aus der Auftragserteilung ergebende Adresse des Käufers, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

### **7. Beanstandungen**

Ist der Kunde Kaufmann, hat er die Ware unverzüglich nach Ablieferung innerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsganges zu untersuchen und etwaige Mängel, Falschlieferungen und Unvollständigkeiten spätestens innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Zeigt sich später ein solcher Mangel, muss dieser unverzüglich nach Entdeckung, spätestens nach einer Woche geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Sichtbare Mengendifferenzen sind sofort bei Warenübergabe zu rügen, und zwar jeweils schriftlich uns und dem Transporteur gegenüber.

### **8. Mängelansprüche**

Waren, die innerhalb der Verjährungsfrist einen Sachmangel aufweisen, sind in angemessener Frist nach unserer Wahl nachzubessern oder neu zu liefern (Nacherfüllung), sofern die Ursache des Sachmangels bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag.

Schlägt eine Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

Keine Mängelansprüche bestehen bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach Gefahrübergang infolge unsachgemäßer Behandlung, insbesondere unsachgemäßer Reparaturarbeiten, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind.

Den Besteller trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Die Sachmängelansprüche verjähren in 24 Monaten für Verbraucher; für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Ablieferung der Ware.

Gesetzliche Rückgriffsansprüche von Vertragspartnern bestehen gegen uns nur insoweit, als der Vertragspartner mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat.

### **9. Haftung**

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Wir haften stets nur auf Geldersatz, nicht auf Naturalrestitution.

### **10. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung sämtlicher uns gegenüber bestehender Verbindlichkeiten durch den Käufer unser Eigentum. Der Käufer ist auf unser Verlangen hin verpflichtet, die Ware sofort an uns oder einen von uns beauftragten Dritten zur Sicherstellung herauszugeben. Darüber hinaus sind wir oder ein von uns beauftragter Dritter berechtigt, die Ware abzuholen und zu diesem Zweck die Geschäftsräume des Käufers zu betreten. Nach vorheriger schriftlicher Anzeige sind wir innerhalb von 7 Tagen nach Datum dieses Schreibens berechtigt, das Kaufobjekt und mögliche andere Sicherheiten nach unserem Ermessen zu verwerten. Die Gutschrift über den Verwertungserlös gilt als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Der Käufer hat uns von allen Zugriffen Dritter auf unser Eigentum - insbesondere von

imcopex  
office supplies GmbH  
Auf dem Ralande 7-9  
21465 Hamburg / Germany  
DE 118 708 018  
Geschäftsführer: Massimo Cadinu

fon +49. 40. 72 90 67 67  
fax +49. 40. 72 90 67 68  
contact@imcopex.com  
www.imcopex.com  
AG Schwarzenbek HR B 882  
St.-Nr. 22/294/26802

Deutsche Bank AG  
BLZ 20070000 Account 9 766 700  
IBAN-Nr.  
DE 98 2007 0000 0976 6700 00  
BIC: DEUT DE HH  
ILN 42 501102 0000 5

HSH Nordbank AG  
BLZ 21050000 Account 1000 358 380  
IBAN-Nr.  
DE 46 2105 0000 1000 3583 80  
BIC: HSHN DE HH

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Beschlagnahmen - sowie von allen an unserem Eigentum eintretenden Schäden zu unterrichten. Er ist zum Ersatz aller Schäden und Kosten - einschließlich

Gerichts- und Anwaltskosten – verpflichtet, die uns durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung entstehen.

Der Käufer ist zur Weiterveräußerung und Weiterverwendung im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr berechtigt. Er tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an uns ab. Der Sicherungsnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass der Betrag der vorausabgetretenen Forderungen den Betrag der gesicherten Forderungen um mehr als 20% übersteigt, einen darüber hinausgehenden Überschuss der Außenstände auf Verlangen des Käufers nach Auswahl des Sicherungsnehmers freizugeben.

Der Käufer ist, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, zur Einziehung der Forderungen aus der ordnungsgemäßen Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf ermächtigt. Mit einer Zahlungseinstellung, der Beantragung bzw. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichsverfahrens, einem Scheck- oder Wechselprotest oder einer erfolgten Pfändung erlischt das Recht des Käufers zum Weiterverkauf und zum Einzug der Außenstände. Danach eingehende abgetretene Außenstände sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln.

Der Käufer hat nicht das Recht, durch Abtretung über seine Forderungen aus der Weiterveräußerung zu verfügen. Unsere eigene Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des Käufers unberührt. Auf unser Verlangen hat der Käufer uns die Schuldner der abgetretenen Forderung mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

#### **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute bei sämtlichen Rechtsstreitigkeiten ist nach unserer Wahl Hamburg oder der Ort des Abnehmers.

Gerichtsstand ist auch dann Hamburg, wenn der Kunde zum Zeitpunkt der Auftragserteilung keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Erteilung des Auftrags seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland heraus verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Es gilt deutsches Recht.

Sollte eine Klausel dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Klausel soll dasjenige als Vertragsinhalt vereinbart sein, was in rechtswirksamer Weise den Vertragszweck fördert.